

120-20

Einführung von Fahrradleasing nach dem TV Fahrradleasing bei der Stadt Nürnberg

Bezug: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 03.05.2021

I. Bericht

1. Ausgangslage

Mit dem TV-Fahrradleasing wurde die tarifvertragliche Grundlage für zweckentsprechende Gehaltsumwandlungen geschaffen.

Von diesem Tarifvertrag werden Beschäftigte erfasst, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen, und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem kommunalen Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist.

Der TV Fahrradleasing sieht in seiner Konzeption zur Einführung von Fahrradleasing folgende Vorgehensweise vor:

Es sind unterschiedliche Vertragsbeziehungen und mindestens drei unterschiedliche Verträge zu unterscheiden:

- 1) Der Leasingvertrag zwischen dem Leasinggeber und dem Arbeitgeber (als Leasingnehmer).
- 2) Der Entgeltumwandlungsvertrag zwischen Beschäftigtem/r und Arbeitgeber.
- 3) Die Überlassungsvereinbarung zwischen Beschäftigtem/r und Arbeitgeber.

Für eine Bezuschussung der Leasingraten durch den Arbeitgeber gibt es derzeit keine tarifliche Grundlage.

Für die Schaffung einer dem TV Fahrradleasing entsprechenden Rechtsgrundlage im Bayerischen Besoldungsgesetz, um es auch bayerischen Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, über ihren Dienstherrn ein Fahrrad zu leasen, wandte sich der Bayerische Städtetag an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Trotz dieses Vorstoßes, wurde die Schaffung einer Rechtsgrundlage durch das Staatsministerium nicht befürwortet und mit Schreiben vom 17.12.2020 abgelehnt (siehe **Anlage**).

Daher kann ein Fahrradleasingsystem derzeit nur für Tarifbeschäftigte bei der Stadt Nürnberg eingeführt werden.

2. Weiteres Vorgehen

Da bereits zahlreiche Anfragen von Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Umsetzung des TV Fahrradleasing eingegangen sind und somit das Interesse als gegeben angesehen wurde, wurde auf eine entsprechende Abfrage verzichtet, um eine möglichst rasche Umsetzung in die Wege zu leiten.

Um ein entsprechendes Leasingsystem einzuführen, ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Da auch das Klinikum Nürnberg das Fahrradleasing einführen möchte, ist geplant, Synergieeffekte zu nutzen und die Ausschreibung gemeinschaftlich mittels zweiter Lose durchzuführen. Im Anschluss daran können jedoch das Klinikum Nürnberg und die Stadt Nürnberg voneinander unabhängig agieren.

Seitens der Stadt wurde bereits unter Federführung von PA eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, GPR und GSBV eingerichtet, um die Ausschreibung durchzuführen. Neben der Vorbereitung der Ausschreibung ist innerhalb der Verwaltungsabwicklung Verwaltungsaufwand und Ressourceneinplanung zu prüfen. Zwar soll das Leasingmodell aufgrund der Gehaltsumwandlung für die Stadt Nürnberg als solches kostenneutral ausgestaltet werden, allerdings ergibt sich innerhalb der Einführung und Abwicklung der einzelnen Leasingverträge dennoch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, welcher zu erheben ist.

Um die steuerlichen Auswirkungen zu bewerten, wurde ebenfalls, wie im Rundschreiben A 6/2021 vom 14.04.2021 des KAV vorgeschlagen, eine Anrufungsauskunft nach § 42e EStG an das örtlich zuständige Finanzamt gestellt.

Es ist geplant, die Ausschreibung noch in diesem Jahr zu veröffentlichen.

II. Ref. I/II

III. GPR

IV. GSBV

Nürnberg, 17.08.2021
Personalamt

(34273)

Abdruck an
KaSt
Vpl
ZD/3